

Verdienste 2017

Aktuelle und längerfristige Entwicklungen – Eine Analyse auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung



Von Petra Wohnus

Die Verdienste in Rheinland-Pfalz sind nach den endgültigen Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2017 real, also preisbereinigt, um 0,8 Prozent angestiegen. Die Reallohnentwicklung dient aufgrund der Berücksichtigung der Preiseffekte als Maßstab für die Entwicklung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter. Im Vergleich zum Vorjahr (+1,5 Prozent) fällt der Anstieg 2017 deutlich geringer aus. Diese nachlassende Dynamik ist, wie ein Blick auf die Nominallohn- und Preisentwicklungen zeigt, ausschließlich auf die höhere Teuerungsrate zurückzuführen: Mit einem Zuwachs von 2,4 Prozent haben sich die durchschnittlichen Verdienste aller Beschäftigten sogar besser entwickelt als 2016 (+2,1 Prozent). Die Preise sind dagegen gegenüber dem Vorjahr mit 1,6 Prozent deutlich stärker gestiegen (Vorjahr: +0,6 Prozent). Im Durchschnitt lag der Verdienst einschließlich Sonderzahlungen einer vollzeitbeschäftigten Arbeitskraft im Produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen bei 47 982 Euro. Mit 52 033 Euro fielen die Verdienste im Produzierenden Gewerbe höher aus als im Dienstleistungsbereich (45 599 Euro).

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung – eine Konjunkturerhebung

Quartalsweise
Befragung
von rund
2 200 Betrieben

Die Angaben in diesem Beitrag stammen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Diese wird in der jetzigen Form seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes im Jahr 2007 durchgeführt. Sie ist als Konjunkturerhebung konzipiert und erfasst Angaben zu den Verdiensten und Arbeitszeiten. Ausgewiesen werden quartalsweise Daten zu der Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihren bezahlten Arbeitsstunden sowie den Bruttoverdiensten. Die Angaben werden nach dem

Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen untergliedert. In die Stichprobenziehung werden alle Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs einbezogen, die zehn und mehr Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigen. Ausnahmen bilden bestimmte Wirtschaftszweige, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind. Die Abschneidegrenze liegt in diesen Fällen bei fünf Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern. Deutschlandweit werden 40 500 Berichtsstellen befragt. Auf Rheinland-Pfalz bezogen finden die Angaben von rund 2 200 Betrieben Eingang in die Vierteljährliche Verdiensterhebung.

Umstieg auf rollierendes Stichprobenverfahren

Zur Verbesserung der Datenqualität wurde 2012 das Stichprobenverfahren geändert. Es erfolgte ein Umstieg auf die sogenannte rollierende Stichprobe. Seither wird jedes Jahr ein Teil der meldenden Betriebe entlassen und durch neue Betriebe im gleichen Umfang ersetzt. Gleiches gilt für Betriebs-schließungen und Insolvenzen. Dadurch bedingte Abgänge werden bis zur gesetzlich erlaubten Maximalgröße aufgefüllt.

Neben der Einführung der rollierenden Stichprobe stellte auch der Auffüllprozess bis zur erlaubten maximalen Größe eine Neuerung dar. Beide Änderungen hatten zur Folge, dass 2012 nahezu die Hälfte des Berichtskreises aus neuen Betrieben bestand. Hinzu kam, dass erstmalig die neue Systematik der Wirtschafts-

zweige in der Ausgabe 2008 (WZ 2008) zur Anwendung kam. Diese hohe Auswechselquote in Verbindung mit dem Umstieg auf die aktuelle Wirtschaftszweigsystematik führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach 2012. Dies gilt insbesondere für die Betrachtung der Daten auf der Ebene der Wirtschaftszweige.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist ein Teil des Systems der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken der amtlichen Statistik. Die weiteren Elemente des Systems sind die im vierjährigen Rhythmus stattfindende Verdienststrukturerhebung und Arbeitskostenerhebung.

Positive Verdienstentwicklung

Der Nominallohnindex stieg 2017 in Rheinland-Pfalz um 2,4 Prozent und setzte damit seine positive Entwicklung der Vergangenheit fort. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: +2,1 Prozent) fiel der Zuwachs der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich somit etwas höher aus. Diese Entwicklung kann bei der Betrachtung des Reallohnindex nicht festgestellt werden. Hier lag die Zuwachsrate mit 0,8 Prozent zwar im positiven Bereich, aber deutlich unter dem Vorjahreswert (2016: +1,5 Prozent). Die Erklärung liegt in dem deutlich angestiegenen Preisniveau im Jahr 2017. Mit einem Plus von 1,6 Prozent rückte die Preisniveaumentwicklung gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI) zwar näher in Richtung des gewünschten Zielwertes der Europäischen Zentralbank, die die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe zwei Prozent halten möchte, liegt aber einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung und die Zusammenhänge der

Anstieg der Reallöhne um 0,8 Prozent

Das System der Verdienststatistiken

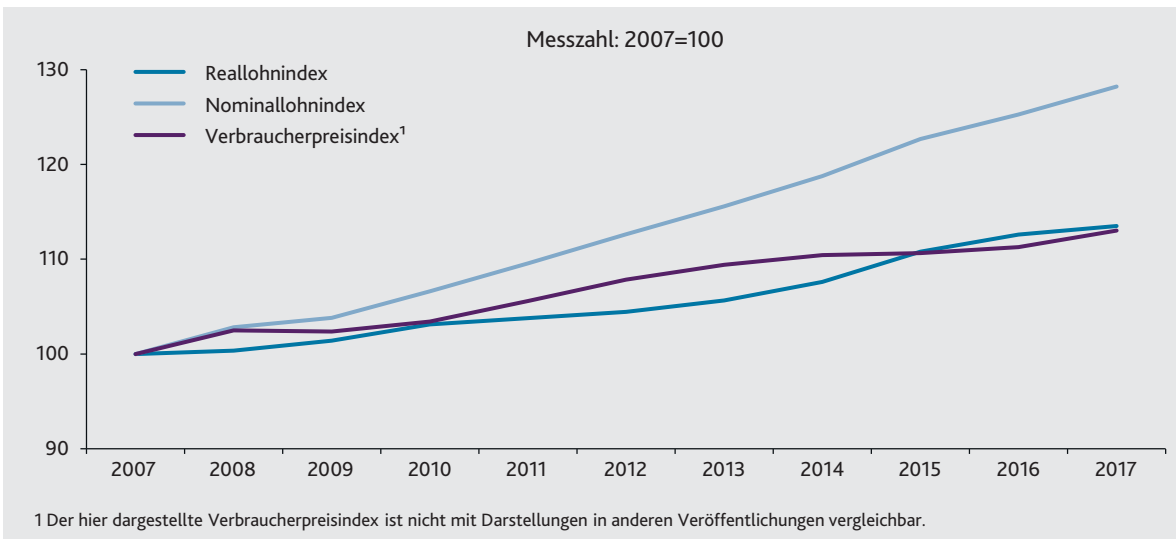
Das System der Verdienststatistiken ist dadurch gekennzeichnet, dass vierteljährliche und mehrjährige repräsentative Erhebungen der Verdienste und Arbeitskosten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aufeinander abgestimmt sind. Bei den verschiedenen Erhebungen werden unterschiedliche Tatbestände erfasst, um einerseits bestehende Strukturen und andererseits kurzfristige Entwicklungen in regelmäßigen Zeitabständen darstellen zu können.

Verdienststrukturerhebungen werden in vierjähriger Periodizität zur Darstellung von Struktur und Abstufung der Arbeitnehmerverdienste nach lohnbestimmenden Merkmalen durchgeführt. Von besonderem Interesse sind dabei Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, dem Ausbildungsstand, dem Lebensalter und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Beschäftigten.

Die **Arbeitskostenerhebung** ist die Strukturstatistik über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach internationalen Standards werden detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten bereitgestellt.

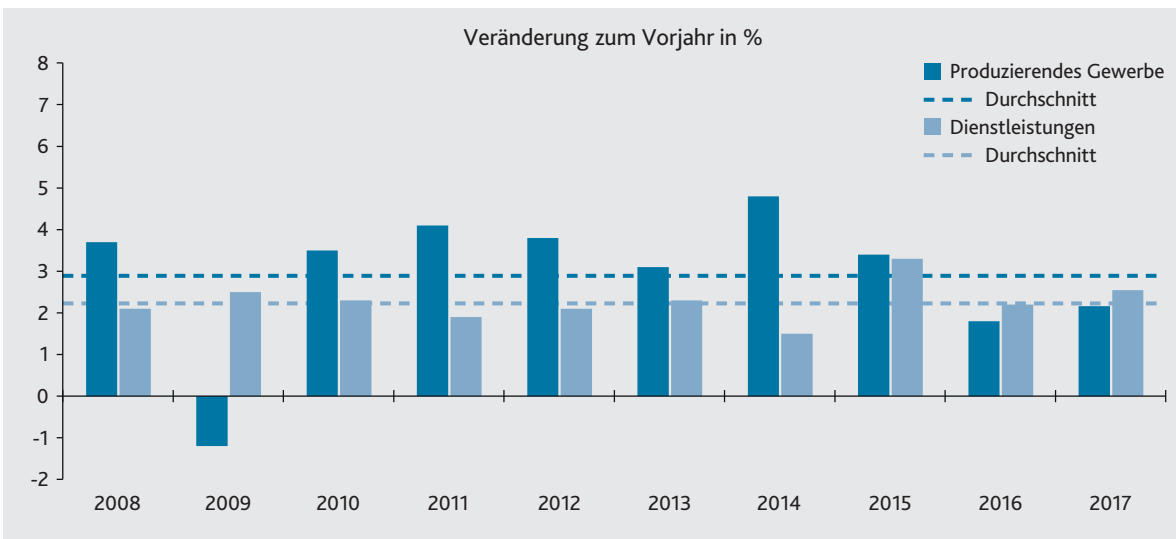
G 1

Reallohnindex, Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen (Nominallohnindex) sowie Verbraucherpreisindex 2007–2017



G 2

Entwicklung des Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 2008–2017



drei Indizes zum Nominallohn, Reallohn und den Verbraucherpreisen zeigt die Grafik G 1. Je nach Höhe des Verbraucherpreisindex fällt der Abstand zwischen dem nominalen und realen Lohnindex geringer bzw. größer aus.

zuwächse für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe fielen mit +2,2 Prozent geringer aus als im Bereich der Dienstleistungen (+2,5 Prozent). Damit setzt sich die Entwicklung aus dem letzten Jahr fort. Bereits 2016 fielen entgegen den Entwicklungen der Vorjahre die Zunahmen im Bereich der Dienstleistungen höher aus. In dem Betrachtungszeitraum vor 2016

Entwicklung in den Branchen verläuft unterschiedlich

Bei der Betrachtung der Lohnentwicklung nach Branchen zeigen sich Unterschiede zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich. Die Verdienst-

konnten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe über höhere Verdienstzuwächse erfreuen. Der Grund für diese Abweichung seit 2016 lag in erster Linie an den geringeren Verdienstzuwächsen im Produzierenden Gewerbe. Mit Anstiegen von 2,2 und 1,8 Prozent fielen die Zunahmen bei den Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe deutlich geringer aus als im Durchschnitt seit 2007 (+2,9 Prozent). Im Vergleich dazu schwankten die vergleichbaren Werte im Dienstleistungsbereich von 2016 und 2017 (+2,2 bzw. +2,5 Prozent) deutlich schwächer um den längerfristigen Durchschnittswert von 2,3 Prozent.

Die Verdienstentwicklungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fielen je nach Branchenzugehörigkeit des Arbeits-

platzes unterschiedlich aus. Über dem Durchschnitt liegende prozentuale Zunahmen konnten mit Ausnahme des Baugewerbes vor allem in Betrieben des Dienstleistungssektors festgestellt werden. Das Ranking wird 2017 vom Gastgewerbe mit einem Plus von 4,9 Prozent angeführt. Mit diesem Ergebnis setzt sich hier die bereits im Vorjahr zu beobachtende Entwicklung fort. Zu den weiteren Wirtschaftsbereichen, mit zwar hohen, aber dennoch deutlich unter dem Gastgewerbe liegenden Zuwächsen, zählen das „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+3,5 Prozent), das „Baugewerbe“ (+3,2 Prozent) sowie das „Gesundheits- und Sozialwesen“ (+3,1 Prozent). Tendenziell kann festgestellt werden, dass in den Branchen, in denen die Zunahmen der Bruttomonatsverdienste über dem Durchschnitts-

Anhaltend positive Entwicklung im Gastgewerbe

G 3

Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen 2017 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



Index der Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex)

Die Indizes der Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste werden aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung errechnet. Berechnungsgrundlage für den Nominallohnindex sind die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Sie stellen die durchschnittliche Verdienstentwicklung bei konstanter Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft dar. Dabei wird die Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Basiszeitraum für alle Berichtszeiträume konstant gehalten und nur die Verdienste variieren. Die Indizes zeigen somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeitnehmerschaft verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die in den Veröffentlichungen nachgewiesenen Indizes beziehen sich auf das Basisjahr 2015=100.

Reallohnindex

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Kennzahl wird als Quotient aus dem Index der Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex) und dem Verbraucherpreisindex berechnet.

Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.

wert für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungen lagen, das Verdienstniveau unterdurchschnittlich ausfiel. Einzige Ausnahme bildet hier der Sektor „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“. Arbeitnehmer/-innen in diesem Wirtschaftsbereich profitierten von einer überdurchschnittlichen Wachstumsrate der Nominallöhne als auch von einem deutlich über dem Durchschnitt liegenden Verdienstniveau.

Große Verdienstunterschiede zwischen den Branchen

Nach den Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung betragen die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes und Dienstleistungsbereiches 47 982 Euro. Die Höhe der Sonderzahlungen, wie tarifliche Einmalzahlungen oder Leistungsprämien, belief sich auf 3 947 Euro. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 39,1 Stunden pro Woche.

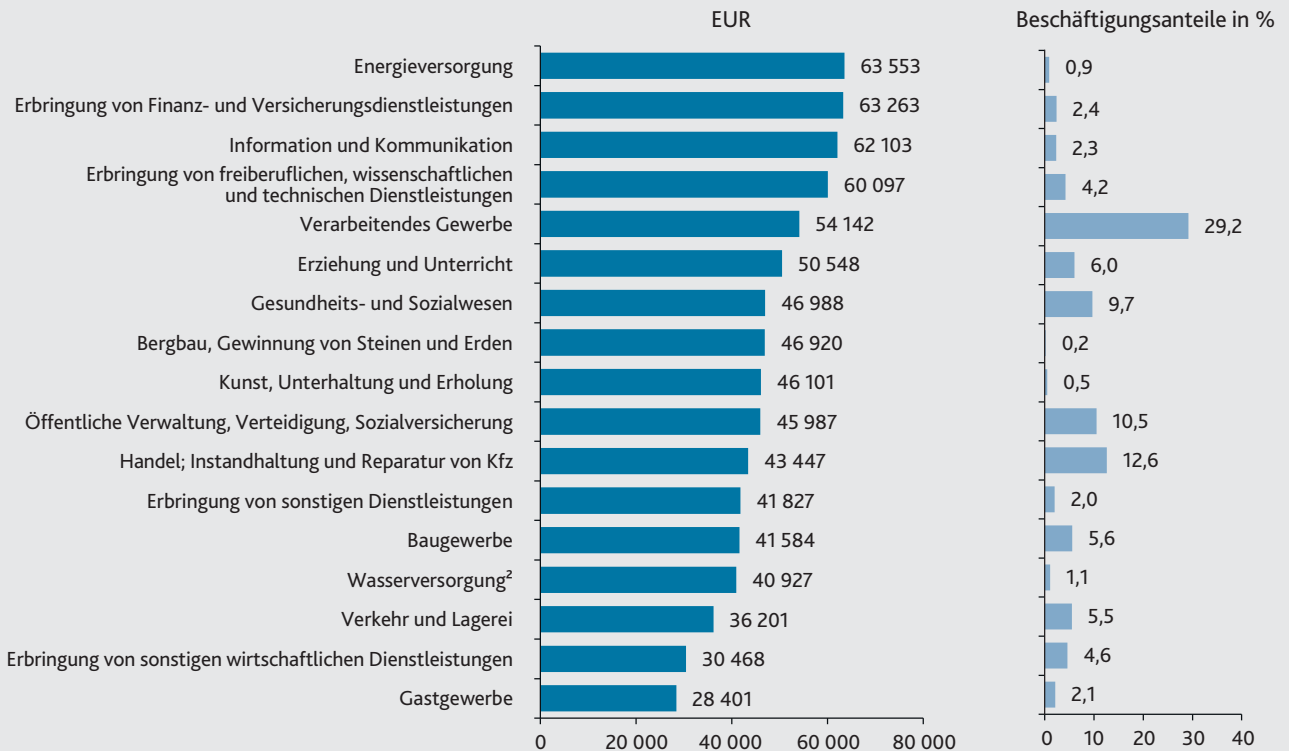
Trotz der nachlassenden Dynamik bei der Verdienstentwicklung des Produzierenden Gewerbes lagen die Bruttojahreseinkommen einschließlich Sonderzahlungen immer noch deutlich über denen im Dienstleistungsbereich. Im Jahr 2017 erzielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier ein durchschnittliches Salär von 52 033 Euro. Mit 45 599 Euro betragen die Verdienstmöglichkeiten im Dienstleistungssektor rund 88 Prozent derer im Produzierenden Gewerbe. Branchenbezogene Unterschiede zeigen sich auch bei Betrachtung der durchschnittlichen bezahlten Wochenarbeitszeit: Diese betrug für in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe durchschnittlich 38,5 Stunden und im Dienstleistungssektor 39,5 Stunden.

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst liegt bei 47 982 Euro

Höhere Verdienste im Produzierenden Gewerbe

G 4

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2017 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und Beschäftigungsanteile



¹ Einschließlich Sonderzahlungen. – ² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung.

Trotz dynamischer Entwicklung niedrige Verdienste im Gastgewerbe

Die Verdienstmöglichkeiten in den Branchen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft sind sehr unterschiedlich. Aus der Perspektive der Wirtschaftszweige mit den geringsten Bruttojahresverdiensten einschließlich Sonderzahlungen, dem „Gastgewerbe“ (28 401 Euro) sowie der „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (30 468 Euro) fallen die Jahresverdienste in den Branchen mit den höchsten Einkünften mehr als doppelt so hoch aus.

„Energieversorgung“ führt Rangliste an

Topverdienste werden mit Bruttojahresverdiensten von deutlich über 60 000 Euro in den Wirtschaftszweigen „Energieversorgung“ (63 553 Euro), „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (63 263 Euro) sowie „Information und Kommunikation“ (62 103 Euro) erzielt.

In der Höhe der Verdienste spiegelt sich die Höhe der jeweiligen Produktivität wider. In den Wirtschaftszweigen mit höherer Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige bzw. Erwerbstätigem, fallen die Verdienstmöglichkeiten tendenziell höher aus.

Verdienstmöglichkeiten sind abhängig von ausgeübter Tätigkeit

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erlaubt des Weiteren eine Analyse der Verdienstmöglichkeiten in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit. Für diesen Zweck werden Beschäftigte mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil in fünf Leistungsgruppen eingeteilt. Die Kategorie mit den höchsten qualifikatorischen Anforderungen

Einteilung in fünf Leistungsgruppen

bildet die Leistungsgruppe 1. Hier werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung zusammengefasst. In weiteren Abstufungen werden herausgehobene Fachkräfte (Leistungsgruppe 2), Fachkräfte (Leistungsgruppe 3) sowie angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 4) unterschieden. In der letzten Leistungsgruppe 5 werden die Verdienste der ungelerten Arbeitskräfte ausgewiesen.

Niedriges Verdienstniveau ungelerner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe der einzelnen Verdienste variiert hierbei erwartungsgemäß mit den Leistungsgruppen. Im Jahr 2017 betragen die durchschnittlichen Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitenden Funktionen 90 684 Euro einschließlich Sonderzahlungen. Ungelernte Arbeitskräfte erreichten mit einem Durchschnittseinkommen von 27 681 Euro nicht einmal ein Drittel dieses Verdienstniveaus.

Dieser ausgeprägte Abstand zwischen den Topverdienern und den Beschäftigten mit niedrigem Verdienst zeigt sich auch im Verhältnis zum durchschnittlichen Verdienst

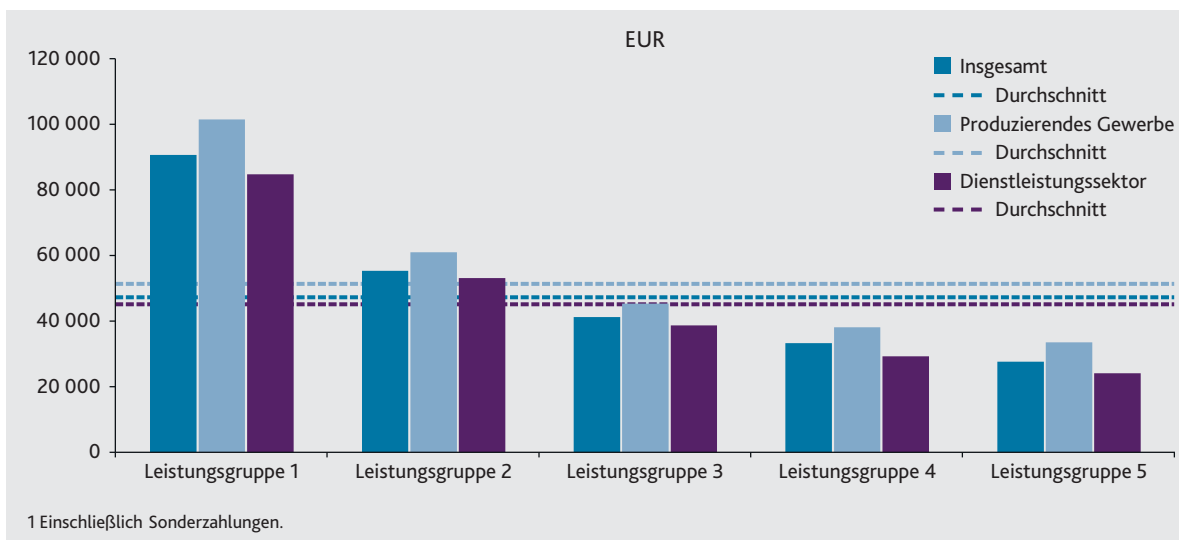
aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich: Während die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Leistungsgruppe 1 rund 89 Prozent über dem Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten lagen, erreichten die Verdienste der Beschäftigten aus der untersten Leistungsgruppe nur einen Wert von rund 58 Prozent des Durchschnittsverdienstes.

Hochqualifizierte Arbeitskräfte verdienen deutlich überdurchschnittlich

Dieses grundsätzliche Verteilungsmuster zeigt sich auch bei getrennter Betrachtung des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Der Abstand des Verdienstniveaus in der Leistungsgruppe 1 fällt im Vergleich zum jeweiligen Durchschnittswert für das Produzierende Gewerbe höher aus als für den Dienstleistungssektor. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Funktion im Produzierenden Gewerbe erreichten mit 195 Prozent fast das Doppelte des Durchschnittsverdienstes (52 033 Euro). Der vergleichbare Wert lag im Dienstleistungsbereich bei knapp 186 Prozent.

G 5

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2017 nach Wirtschaftsbereichen und Leistungsgruppen



Sonderzahlungen variieren mit Qualifikationsniveau

Ein vergleichbares Differenzierungsmuster ist bei der Analyse der Sonderzahlungen nach Leistungsgruppen festzustellen. Die Höhe dieser Zahlungen lag im Durchschnitt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei 3 947 Euro. Da Sonderzahlungen vor allem bei Verdienstbeziehern in leitender Funktion ein nennenswerter Bestandteil der Vergütung sind, fallen diese hier entsprechend höher aus. Gemessen an dem Durchschnittswert von 3 947 Euro lagen die Prämienzahlungen bei den Leistungsbeziehern der Leistungsgruppe 1 mehr als 2,5-mal so hoch (10 073 Euro).

Deutliche Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Die Verdienste der Frauen fielen auch 2017 noch deutlich geringer aus als die der männlichen Kollegen. Die Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen der Arbeitnehmerinnen im Produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen betragen mit 41 794 Euro rund 82,6 Prozent von denen der Männer. Die wöchentliche Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten weiblichen Arbeitskraft lag eine halbe Stunde unter der der Männer (38,8 bzw. 39,3 Stunden pro Woche).

Die Analyse der Verdienstabstände unter Berücksichtigung der qualifikatorischen Anforderungen an die Tätigkeiten zeigt, dass der Unterschied bei den weiblichen und männlichen Führungskräften am deutlichsten ausgeprägt ist. In der Leistungsgruppe 1 verdienen weibliche Arbeitnehmer mit leitenden Funktionen lediglich knapp 78 Prozent des Gehalts der Männer. Mit abnehmendem Qualifikationsprofil reduzieren sich mit Ausnahme der angelernten Arbeitskräfte (Leistungsgruppe 4) die geschlechts-

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis.

Leistungsgruppe 2:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

Leistungsgruppe 3:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4:

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind.

Leistungsgruppe 5:

Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

spezifischen Gehaltsunterschiede. Der Lohnabstand bei ungelernten Kräften beläuft sich noch auf knapp zwölf Prozent.

T 1

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2017 nach Wirtschaftsbereichen, Leistungsgruppen und Geschlecht

Wirtschaftsbereich	Leistungsgruppe					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
EUR						
Insgesamt						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	90 684	55 323	41 263	33 271	27 681	47 982
Produzierendes Gewerbe	101 482	61 028	45 304	38 104	33 557	52 033
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	104 896	62 697	47 498	39 364	34 068	54 142
Dienstleistungsbereich	84 777	53 090	38 686	29 318	24 130	45 599
Frauen						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	74 603	49 554	37 179	28 590	25 420	41 794
Produzierendes Gewerbe	89 988	55 258	39 140	31 001	(29 549)	44 825
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	91 486	56 704	39 761	31 188	(29 767)	45 461
Dienstleistungsbereich	70 198	48 735	36 771	27 594	23 732	41 093
Männer						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	95 717	58 095	43 115	34 658	28 847	50 575
Produzierendes Gewerbe	103 511	62 004	46 290	39 341	34 980	53 301
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	107 585	63 752	48 847	41 060	35 801	55 848
Dienstleistungsbereich	90 636	55 932	40 090	30 037	24 382	48 371

() Ausagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch nicht sicher.
 1 Einschließlich Sonderzahlungen.

Weniger Frauen in Führungspositionen

Ungleichgewichte zeigen sich nicht nur im Kontext der Bezahlung für die ausgeübten Tätigkeiten sondern auch in der Besetzung der Leitungspositionen. Von allen männlichen Arbeitnehmern sind zwölf Prozent den Führungskräften zuzuordnen, bei den Frauen sind es neun Prozent. In den übrigen Leistungsgruppen mit Ausnahme der Leistungsgruppe 4 übersteigt die Quote der weiblichen Beschäftigten die der männlichen Kollegen.

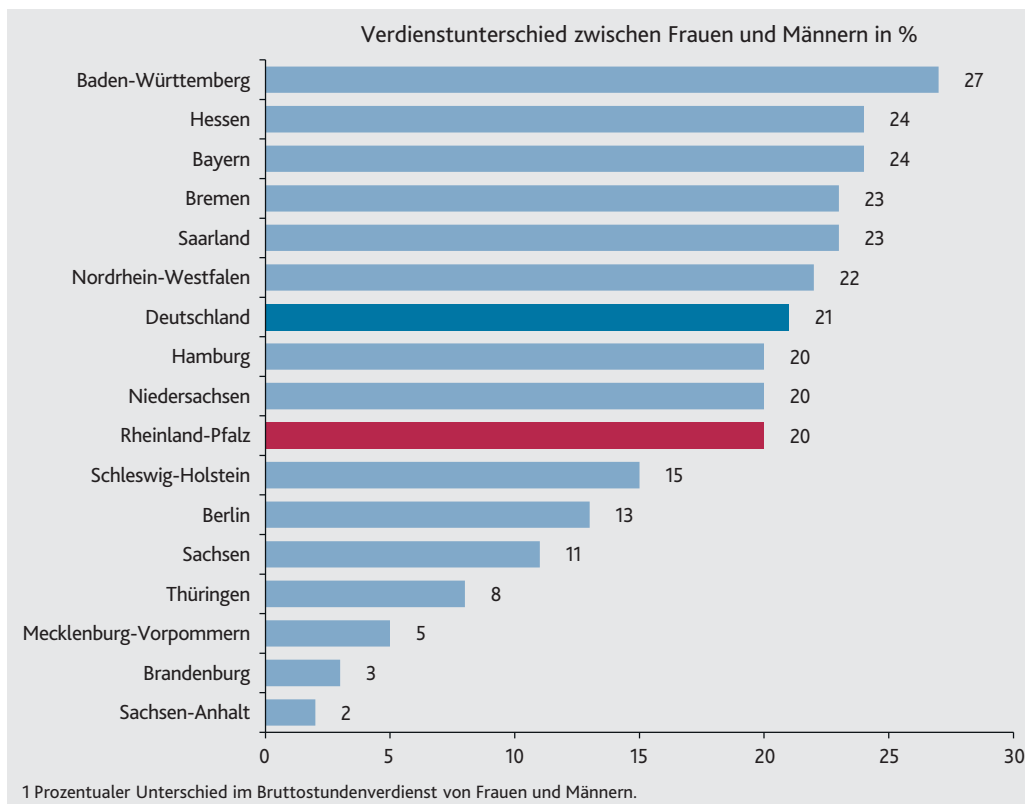
Im Kontext der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede ist der sogenannte Gender Pay Gap zunehmend in den Fokus gerückt. Hierbei handelt es sich um einen Strukturindikator der amtlichen Statistik, der auf den Unterschieden der Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern beruht. Seine Berechnung erfolgt EU-weit einheitlich auf der Basis der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Die Fortschätzung dieser Größe wird in den Jahren zwischen den Erhebungszeitpunkten mit Hilfe

der Vierteljährlichen Verdiensterhebung vorgenommen. Nach diesen Berechnungen liegt der Verdienstabstand der weiblichen Arbeitnehmerinnen gegenüber den männlichen Kollegen in Rheinland-Pfalz 2017 bei 20 Prozent und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt von 21 Prozent fielen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Rheinland-Pfalz geringer aus.

Die bislang dargestellten Größen zeigen den reinen Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern an. Generell bedeutet der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied jedoch nicht zwangsläufig, dass Frauen für die gleiche Arbeit auch in diesem Umfang schlechter bezahlt werden. Vielmehr spielen in diesem Kontext auch Unterschiede in der Arbeitnehmerstruktur eine Rolle: Erwerbsunterbrechungen, Unterschiede in der Gestaltung und des Verlaufs der Erwerbsbiografien sowie die Verteilung der Geschlechter auf besser und schlechter

Gender Pay Gap liegt in Rheinland-Pfalz bei 20 Prozent

G 6

Gender Pay Gap¹ 2017 im Ländervergleich

bezahlte Wirtschaftszweige zählen zu den wesentlichen Einflussfaktoren.

Deutschlandweit liegt bereinigter Gender Pay Gap bei sechs Prozent

Die Bedeutung dieser Punkte wird deutlich, wenn man zur Beurteilung der Entgeltungleichheit den sogenannten bereinigten Gender Pay Gap heranzieht. Dieser misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich deutschlandweit ein „bereinigter“ Gender Pay Gap von sechs Prozent.¹ Allerdings muss bei der Interpretation des

¹ Die Daten liegen für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und Ostdeutschland vor. Länderergebnisse für die einzelnen Bundesländer werden nicht ausgewiesen.

Der Wert bezieht sich auf 2014, da die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap ausschließlich auf Basis der Verdienststrukturerhebung erfolgt und eine Fortschreibung mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung methodisch nicht umsetzbar ist.

Wertes beachtet werden, dass nicht alle strukturell relevanten Merkmale erfasst und damit aus dem unbereinigten Gender Pay Gap „herausgerechnet“ werden können. D. h., würden noch weitere Informationen darüber vorliegen, könnte der Wert noch geringer ausfallen.

Stundenverdienste Vollzeitbeschäftigter höher als bei Teilzeitbeschäftigten

Der Merkmalskatalog der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ermöglicht auch eine Untersuchung der Verdienste nach dem Beschäftigungsumfang. Um den Einfluss der verschiedenen Beschäftigungsmodelle auszuschalten, werden für diesen Teil der Analyse die Bruttostundenverdienste herangezogen. Die Stundenverdienste (ohne

T 2

Bruttostundenverdienste¹ der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen 2017 nach Leistungsgruppen

Merkmal	Einheit	Leistungsgruppe					Insgesamt	Frauen	Männer
		1	2	3	4	5			
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	39,19	24,95	18,70	15,27	12,98	21,58	19,21	22,56
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	11,50	21,50	46,20	15,10	5,80	62,80	29,50	70,50
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	33,34	23,16	17,63	13,55	11,59	17,91	17,77	18,68
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	6,00	15,90	44,90	18,00	15,20	23,70	85,60	14,40

1 Ohne Sonderzahlungen. – 2 Anteil an der jeweils übergeordneten Zusammenfassung. Insgesamt: Anteil der Beschäftigtengruppe an allen Arbeitnehmer/-innen. Leistungsgruppen: Anteil der Leistungsgruppe an der jeweiligen Beschäftigtengruppe.

Durchschnittliche Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten liegt bei 24 Stunden

Sonderzahlungen) beliefen sich 2017 für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich auf 17,91 Euro. Im Durchschnitt wurden 24,2 Wochenstunden zur Erledigung der Tätigkeiten aufgewendet.

Entgegen der Zielsetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) besteht eine Lohnlücke zwischen den Vollzeit- und Teilzeitkräften. Mit einem Stundenlohn der in Vollzeit beschäftigten Arbeitskräfte von 21,58 Euro beträgt der Anteil der Teilzeitkräfte daran rund 83 Prozent.

Im Produzierenden Gewerbe fallen die Verdienstabstände mit einem Stundenlohn für Teilzeitkräfte von 20,68 Euro und für Vollzeitkräfte von 23,15 Euro geringer aus. Ein Vergleich der Bruttostundenverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich kann als ein anschauliches Beispiel für den bereits eingangs beschriebenen Verdienstabstand in den beiden Wirtschaftsbereichen herangezogen werden: Der Stundenlohn einer Teilzeitkraft im Produzierenden Gewerbe entspricht mit 20,68 Euro dem einer Vollzeitkraft im tertiären Sektor.

Die Beschäftigungsform der Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betrug der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen an allen Teilzeitbeschäftigten knapp 86 Prozent. Mit rund 78 Prozent liegt er bei alleiniger Betrachtung des Produzierenden Gewerbes niedriger.

Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich auch bei den Bruttostundenverdiensten. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bruttojahresverdienste sind diese jedoch weniger ausgeprägt. Eine männliche Teilzeitkraft verdiente im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 18,68 Euro. Mit einem Stundenlohn von 17,77 Euro erzielten die weiblichen Teilzeitkräfte rund 95 Prozent dieser Verdienste. Mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 17,54 Euro bzw. 17,81 Euro für die Frauen bzw. Männer liegen diese im Dienstleistungsbereich nahezu gleichauf.

Die Analyse der Beschäftigungsform „Teilzeitbeschäftigung“ nach Leistungsgruppen zeigt, dass der Anteil der teilzeitbeschäftigten Führungskräfte an allen Teilzeitkräften im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbe-

Teilzeitbeschäftigte sind größtenteils weiblich

Teilzeitbeschäftigte Führungskräfte unterrepräsentiert

reich mit sechs Prozent niedrig ausfällt. Zum Vergleich: Bei den in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist der Anteil der Führungskräfte mit 11,5 Prozent nahezu doppelt so hoch. Ähnlich, aber mit umgekehrter Gewichtung verhalten sich die Größenverhältnisse bei den ungelernten Kräften: Hier befinden sich nur 5,8 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten, während der Anteil unter den Teilzeitkräften mit rund 15 Prozent deutlich darüber liegt. Die Anteile der übrigen Leistungsgruppen folgen sowohl bei Betrachtung der Vollzeit- als auch der Teilzeitkräfte einem ähnlichen Muster. Das Gros bei beiden Beschäftigungsformen findet sich bei den Beschäftigten der Leistungsgruppe 3, den Fachkräften (Anteil Vollzeitkräfte: 46 Prozent; Anteil Teilzeitkräfte: 45 Prozent).

Langfristige Betrachtungen

Die Befragung zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfolgt in der derzeitigen Form seit 2007. Damit besteht aktuell ein Zeitraum von elf Jahren, der einen Blick auf strukturelle Entwicklungen und mögliche Veränderungen erlaubt. Eingeschränkt wird die Analyse durch die eingangs beschriebene methodische Änderung im Jahr 2012. Mit dem Umstieg auf die rollierende Stichprobe und der Einführung der neuen bis heute gültigen Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) kann die Betrachtung lediglich für die übergeordneten Wirtschaftsbereiche erfolgen.

Generell verlief die Entwicklung der Verdienste im Produzierenden Gewerbe im Durchschnitt der letzten elf Jahre dynamischer als im Dienstleistungsbereich. Mit durchschnittlich +2,9 Prozent pro Jahr lagen die Verdienstzuwächse im Produzierenden Gewerbe über denen im tertiären Sektor (+2,3 Prozent). Klammert man das Jahr

2009 aus, in dem die negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Wirtschaft am deutlichsten zu spüren waren, dann erhöht sich die langfristige Zunahme im Produzierenden Gewerbe sogar auf 3,4 Prozent pro Jahr. Der Vergleichswert für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich bleibt mit einem Plus von 2,2 Prozent im Prinzip unverändert.

Darin zeigt sich, dass im Krisenjahr 2009 in erster Linie die Arbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe von den negativen Auswirkungen betroffen waren, während die Verdienstentwicklung im Dienstleistungsbereich relativ stabil verlief.

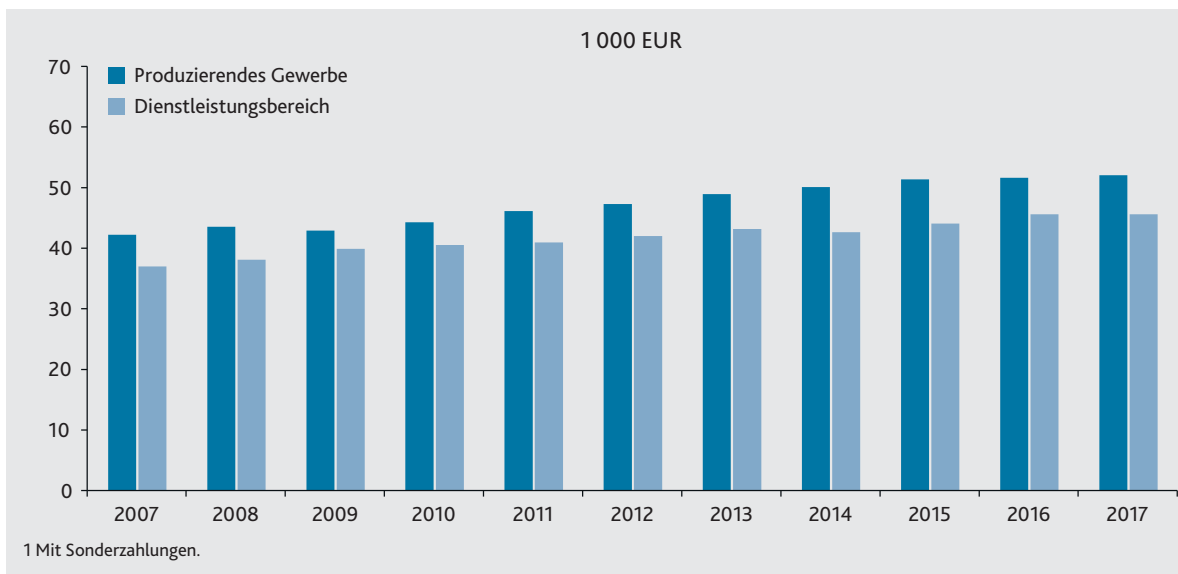
Wie bereits im Kontext mit der Analyse der aktuellen Entwicklungen festgestellt wurde, liegt das Niveau der Verdienste im Dienstleistungsbereich unter dem Niveau im Produzierenden Gewerbe. Diesbezügliche Aussagen können getroffen werden, indem man die Bruttojahresverdienste im Dienstleistungsbereich in Relation zu denen im Produzierenden Gewerbe setzt. Auch wenn die so ermittelten Anteile in den einzelnen Jahren Schwankungen unterworfen sind, lässt sich für die letzten zehn Jahre ein leichter Abwärtstrend zu Lasten des Dienstleistungsbereichs erkennen. Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes konnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im tertiären Sektor knapp 90 Prozent der Einkünfte der Arbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe erzielen. Im Jahr 2017 lag dieser Anteil noch bei 87,6 Prozent. Aufgrund der eingangs beschriebenen dynamischeren Entwicklung der Verdienste im Dienstleistungsbereich in den Jahren 2016 und 2017 erhöhte sich dieser Anteilswert zuletzt wieder. Davor erreichte er in den Jahren 2014 und 2015 mit 85,1 Prozent und 85,7 Prozent seine Tiefststände.

Verdienste im Produzierenden Gewerbe stärker von Finanzmarktkrise betroffen

Dynamischere Entwicklung im Produzierenden Gewerbe

G7

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen 2007–2017 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich



Positive
Verdienst-
entwicklung bei
Führungskräften

Bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Verdienste im Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen an die ausgeübte Tätigkeit zeigt sich, gemessen an der Entwicklung des Nominallohnindex, eine unterschiedliche Teilhabe der verschiedenen Leistungsgruppen an den Verdienstzuwächsen. Über den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2017 entwickelten sich die Verdienste der Führungskräfte (Leistungsgruppe 1) mit einem jährlichen Plus von 3,2 Prozent deutlich überdurchschnittlich (Durchschnitt: +2,5 Prozent). Etwas über dem Durchschnittswert liegen auch die Verdienste der Leistungsgruppen 2 und 5. Allerdings weisen alle drei Leistungsgruppen ein unterschiedliches zeitliches Muster auf: Während die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Leitungsfunktionen im Zeitraum von 2012 bis 2014 vereinzelt sogar die doppelten Zuwachsraten realisierten und in den beiden letzten Jahren nur unter dem Durchschnitt liegende Raten erzielten, verhielt sich die Entwicklung in der untersten Leistungsgruppe genau entgegengesetzt:

Bis 2013 sind hier unterdurchschnittliche Zuwächse zu erkennen mit anschließenden zum Teil kräftigen Anstiegen. Zu den „Verlierern“ der Verdienstentwicklung zählen die Personen mit Berufsausbildung (Leistungsgruppe 3) sowie angelernte Kräfte der Leistungsgruppe 4. Mit durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von 2,2 bzw. zwei Prozent mussten sich diese beiden Personengruppen in der Langfristbetrachtung mit unterdurchschnittlichen Verdienstzuwächsen zufriedengeben.

Der zeitliche Rahmen von 2007 bis 2017 umfasst auch die Jahre der Finanzmarktkrise. Dabei zeigt sich, dass die nationalen und globalen wirtschaftlichen Verwerfungen unterschiedliche Auswirkungen auf die Lohnbezieher der einzelnen Leistungsgruppen hatten. Ohne erkennbare Konsequenzen entwickelten sich die Verdienste der Arbeitskräfte der Leistungsgruppen 1 und 2. Nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung konnten hier in den Jahren 2009 und 2010 sogar überdurchschnittliche

Unterschiedliche
Betroffenheit
der Leistungs-
gruppen von
der Finanz-
marktkrise

Zuwächse gemessen an den jeweiligen Jahresdurchschnitten festgestellt werden. An- und ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten dagegen 2009 Verdienstrückgänge hinnehmen. Im Jahr 2010 entsprachen die Verdienstzunahmen bei den ungelerten Kräften dem Jahresdurchschnitt von 2,9 Prozent bzw. lagen mit einem Plus von drei Prozent darüber.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Entwicklungen in Abhängigkeit von den Untersuchungsmerkmalen unterschiedliche Verlaufsmuster aufweisen. Mit der Analyse der beiden Untersuchungskategorien „Wirtschaftsbereich“ sowie „Leistungsgruppen“ wurde deutlich, dass sich die Verdienste in den letzten zehn Jahren zwar größtenteils gleich-

gerichtet entwickelt haben, sich dennoch Niveauunterschiede festmachen lassen. Rückschlüsse im Sinne einer „Wenn-Dann-Abhängigkeit“ können anhand der Aussagen nicht getroffen werden. Um der Komplexität der Sachzusammenhänge Rechnung zu tragen sind weiterführende und tiefergehende Untersuchungen erforderlich, denn neben den berücksichtigten Größen spielen weitere Einflussfaktoren eine bedeutende Rolle.

Petra Wohnus, Diplom-Volkswirtin, ist Referentin im Referat „Auswertungen, Analysen“ in der Abteilung „Wirtschaft, Staat“.

